

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 5

Artikel: Grenzpreise [Schluss]

Autor: Stehli, R.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füllli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Grenzpreise. — Italiens Textilindustrie im Zeichen der Sühnemaßnahmen. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im 1. Vierteljahr 1936. — Wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrates. — Belgien. Zolltarifänderungen für Bänder. — Frankreich. Bezeichnung von seidenen und kunstseidenen Geweben. — Japan. Ausfuhr von Seiden und seidenen Geweben. — Bolivien. Zollerhöhungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar und März 1936. — Schweiz. Jahrhundertspende einer Baumwollspinnerei. — Die Kunstseidenfabrik Feldmühle A. G. Rorschach. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Industrielles aus: Frankreich. Großbritannien. Italien. Ägypten. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Brasilien. — Kalkulation und Selbstkostenberechnung in der Seidenweberei. — Neue Farbstoffe und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — 20 Jahre Schweizer Mustermesse. — Textilmaschinen an der Schweizer Mustermesse 1936. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Exkursion in die „Tuchfabrik Wädenswil A.-G.“ in Wädenswil. Monatszusammenfassung. Kleine Mitgliederchronik. Stellenvermittlungsdienst. Vereinigung ehemaliger Webschüler v. Wattwil.

Grenzpreise

von R. H. Stehlí.

(Schluß)

Das irreguläre Ausfüllgeschäft.

Fällt ein Teil der Produktion und deren Verkauf aus, so entstehen keine Spesen P. Die entsprechenden Spesen K sind vorhanden, bleiben aber ungedeckt. (Fall a)

Findet obige ausgefallene Produktion statt, und wird dieselbe ohne Deckung der Spesen K verkauft, so sind die entstehenden Spesen P durch den Verkaufserlös gedeckt, die vorhandenen Spesen K hingegen bleiben ebenfalls ungedeckt. (Fall b)

Der in beiden Fällen entstehende Verlust K ist also gleich groß.

Dieser Ableitung liegt die Annahme zugrunde, daß die Betriebszinsen proportional sind. Diese Voraussetzung, sowie die Betriebszinsen überhaupt, welche ganz oder teilweise unbar sein können, und welche die einzigen eventuell unbaren Spesen sind, die nicht in die K-gruppe gehören, bedürfen einer näheren Untersuchung, denn sie könnten die Art (bar und unbar) des durch Produktionsausfall entstehenden Verlustes beeinflussen.

Fällt ein Produktionsteil aus (a), und wird dadurch kein Betriebskapital frei, so hätte im Falle der Produktion (b) Geld gegen bare Zinskosten geborgt werden müssen. Daraus geht der proportionale Charakter der Betriebszinsen ohne weiteres hervor, welche in diesem Falle außerdem bar sind und deshalb ohne weiteren Einfluß auf die Art des Verlustes.

Fällt ein Produktionsteil aus (a), und wird dadurch das entsprechende Betriebskapital frei, so kann dieses normalerweise anderweitig angelegt werden, so daß mit dem Zinseingang zu rechnen ist. Dieser Betrag werde für diese theoretische Untersuchung als gleich groß wie die Zinskosten angenommen.

Der Produktionsausfall wird also begleitet von einem Anlagegeschäft, welches eine Zinseinnahme bringt, welcher eine gleich große Zinsausgabe gegenübersteht, so daß sich dieselben aufheben, woraus wiederum erhellt, daß die Betriebszinsen proportional sind.

Dieses Begleitgeschäft, welches durch Produktionsausfall nötig und verursacht wird, muß mit dem durch den Produktionsausfall entstehenden Verlust verrechnet werden und bildet zusammen mit dem Produktionsausfall einen zusammengehörenden Geschäftsvorgang. Durch diese Verschmelzung wird zwar nicht die Größe des Verlustes beeinflußt, wohl aber eventuell dessen Art, falls die Betriebszinsen ganz oder teilweise unbar sind.

Sowohl im Falle des Produktionsausfalls (a) und nach dieser Verrechnung wie auch im Falle der Produktion (b) sind gesamthaft dieselben unbaren Spesen vorhanden, so daß in

beiden Fällen auch die Art des Verlustes die gleiche ist. Der Verlust ist in beiden Fällen, wie weiter oben abgeleitet, bis zur Höhe der unbaren Spesen ein unbarer Verlust, darüber hinaus ein Barverlust.

Fällt ein Produktionsteil aus (a) und wird dabei ein Teil des Betriebskapitals frei und ein Teil nicht, so gelten obige Ableitungen unverändert auf beide Teile angewendet, so daß allgemein gilt, daß im Falle (a) und (b) die Verluste nicht nur nach Größe, sondern auch nach Art gleich sind, gleichgültig, ob es sich um einen durch Produktionsausfall entstandenen Verlust oder um einen Verkaufsverlust handelt.

Ob Geschäfte ohne Deckung der Spesen K abgeschlossen oder verfehlt werden, hat also auf das finanzielle Resultat und auf den Jahresabschluß keinen Einfluß.

Im Falle der Produktionsleistung sind jedoch Fabrik und Personal beschäftigt, was vorteilhafter ist als reduzierte Beschäftigung im Falle des Produktionsausfalls. Die Produktionsleistung und das Hinnehmen des Verkaufsverlustes ist also gegenüber dem Produktionsausfall und dem daraus erwachsenen Verlust von zwei Uebeln das kleinere.

Schlechtere Geschäfte, d. h. solche, welche die Spesen K nicht und die Spesen P nur teilweise decken, verschlechtern das Geschäftsresultat, bessere Geschäfte verbessern dasselbe und zwar umso mehr, als sie an die Deckung der Spesen K beitragen, immer gegenüber dem Produktionsausfall.

Verkaufsgeschäfte, welche an Stelle des Produktionsausfalls unter dem Einstandspreis ohne oder mit nur teilweiser Deckung der Spesen K getätigten werden, seien irreguläre Ausfüllgeschäfte genannt. Denn sie sind als Verlustgeschäfte irregulär und dienen dazu, die auf Grund der vorhandenen Kapazität mögliche, aber fehlende Produktionsleistung auszufüllen.

Dann gilt:

Ein irreguläres Ausfüllgeschäft zu den proportionalen Kosten oder zu einem höheren Preis, d. h. ohne oder mit nur teilweiser Deckung der Spesen K ist verlustmindernd und verbessert das Geschäftsergebnis im Ausmaß, als dasselbe an die Deckung der Spesen K beträgt.

Dies gilt nicht nur für die Fabrikation auf Bestellung, sondern in gleicher Weise für den Stockverkauf. Denn wäre eine Stockware seinerzeit nicht fabriziert worden, so hätte schon damals ein Verlust in der Höhe der entsprechenden Spesen K stattgefunden.

Gelingt es nicht, die ganze bei der vorhandenen Kapazität mögliche Produktion regulär zu verkaufen, so ist danach zu

trachten, den Ausfall oder einen möglichst großen Teil des selben durch irreguläre Ausfüllgeschäfte zu decken. Je mehr solcher Geschäfte, desto besser das Geschäftsresultat. Das Optimum wird erreicht bei totaler Ausfüllung der vorhandenen Kapazität.

Der durch Produktionsausfall entstehende Verlust und dessen Art läßt sich wie folgt berechnen.

Beträgt der Produktionsausfall $n\%$ der vorhandenen Jahreskapazität, so ist der Verlust $n\%$ der Jahresspesen K. Er ist bis zu $n\%$ der Jahresspesen U unbar, darüber hinaus bar.

Wird eine einzelne Kommission, falls und solange die vorhandene Produktionskapazität nicht ausgenutzt wird, nicht in die Fabrik gegeben, so ist der Verlust gleich dem Betrag der entsprechenden Spesen K. Er ist bis zum Betrag der entsprechenden Spesen U unbar, darüber hinaus bar.

Folgerungen.

Die Erkenntnis, daß Verkäufe zu den proportionalen Kosten oder bessere verlustmindernd sind, birgt die Gefahr in sich, daß billiger als nötig verkauft wird, daß also z.B. Verkäufe ohne Deckung der Spesen K abgeschlossen werden, wenn bessere Preise erzielbar wären. Es darf nicht vergessen werden, daß diese irregulären Ausfüllgeschäfte Verlustgeschäfte sind.

Um von diesen Verlusten so rasch als möglich loszukommen, ist anzustreben, sowohl die maximale Kapazität (Spesen K1) als auch die vorhandene Kapazität (Spesen Kk) den gegebenen Verkaufsmöglichkeiten anzupassen.

Die langfristigen Spesen K1 sind nicht oder oft nur durch eine Sanierung abbaufähig.

Die Reduktion der kurzfristigen Spesen Kk hingegen muß durchgeführt werden, falls und im Ausmaß als irreguläre Ausfüllverkäufe stattfinden, welche die Spesen K1 nicht und die Spesen Kk nur teilweise decken, genau gleich wie wenn diese Verkäufe und die entsprechende Produktion nicht stattgefunden hätten. Die Beschäftigung des Personals dank Verlustverkäufen darf über die Abbaunotwendigkeiten nicht hinwegtäuschen.

Die maximale Kapazität darf nicht vergrößert werden, mit andern Worten, es darf keine Neuinvestition gemacht und neue Spesen K1 engagiert werden, solange noch Verkäufe unter dem Einstandspreis, d.h. ohne volle Deckung der Spesen K stattfinden. Vielmehr sind zuerst solche Verlustverkäufe auszulassen und durch bessere zu ersetzen. Keine Neuinvestition vor völliger Ausmerzung der Fehlinvestition.

Die vorhandene Kapazität, welche meistens kleiner ist als die maximale Kapazität, darf nicht vergrößert werden, mit

anderen Worten, es darf kein neues Personal eingestellt und neue Spesen Kk engagiert werden, solange Verkäufe stattfinden, welche die Spesen K1 nicht und die Spesen Kk nur teilweise decken. Vielmehr sind zuerst solche Verlustverkäufe auszulassen und durch bessere zu ersetzen. Keine Neudisposition vor völliger Ausmerzung der Fehldisposition.

Zusammenfassung.

Zusammenfassend haben sich in der Hauptsache aus dem Gesagten dreierlei grundsätzliche Erkenntnisse ergeben:

1. Ein Verlustgeschäft ergibt bis zur Höhe der Spesen U einen unbaren Verlust, darüber hinaus einen baren Verlust.
2. Ein irreguläres Ausfüllgeschäft zu den proportionalen Kosten oder zu einem höheren Preis, d.h. ohne oder mit nur teilweiser Deckung der Spesen K, ist verlustmindernd.
3. Ein irreguläres Ausfüllgeschäft ohne Deckung der Spesen K1 und mit nur teilweiser Deckung der Spesen Kk ergibt die Notwendigkeit des Abbaus der entsprechenden Spesen Kk.

Praktische Preisbeurteilung.

Für die Praxis handelt es sich nun darum, die verschiedenen Preisgrenzen für jede Qualität zu kennen, d.h. die Grenzpreise ohne Deckung der Spesen U, K1 und K.

Zu diesem Zwecke ließe sich für jeden Grenzpreis eine eigene Kalkulation aufstellen. Dieses Verfahren wäre jedoch für die Praxis zu umständlich.

Einfacher ist es, die durchschnittlichen Spesen U, K1 und K in Prozent der Bruttoproduktion (Umsatz ohne Gewinn noch Verlust) zu berechnen. Diese Prozentsätze können in einfacher Weise von den Einstandspreisen der einzelnen Qualitäten in Abzug gebracht werden, so daß damit ein praktisches Mittel zur Beurteilung von Verlustpreisen gegeben ist.

Die Methode würde genau stimmen, falls alle Spesen U und K in der Kalkulation wertproportional verteilt würden und nicht, je nach Eigenart der Kalkulation, teilweise lohnproportional, längenproportional oder anderswie. Die Prozentsätze liefern aber für die Praxis Werte von genügender Annäherung (für die Seiden- und Kunstseidenweberei).

Die vorliegende Untersuchung stellt ausschließlich auf rechnerische Erwägungen ab. Selbstverständlich gibt es noch andere Gesichtspunkte, welche von Bedeutung sind, wie soziale, wirtschaftliche, vaterländische, propagandistische usw., welche aber mit Absicht nicht berücksichtigt wurden, da sie außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung fallen.

Italiens Textilindustrie im Zeichen der Sühnemaßnahmen

(Nachdruck verboten.)

Seit Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Abessinien hat Italien die amtliche Veröffentlichung zahlreicher Statistiken eingestellt. Man hat diese Maßnahme mit Ersparniszwecken begründet; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß beispielsweise die regelmäßig erfolgenden Veröffentlichungen des „Istituto Nazionale Facista per gli Scambi con l'Estero“ (Exportinstitut) eingestellt wurden, um der Italiener feindlichen Umwelt keinen Einblick in die schwachen Stellen des italienischen Wirtschaftsorganismus zu vermitteln. Dazu hatte man nach dem Inkrafttreten der von den Mitgliedstaaten des Völkerbundes verhängten Sühnemaßnahmen umso mehr Veranlassung, als sich ja die Sperrmaßnahmen gerade auf die bekannt gewordenen schwachen Punkte der italienischen Wirtschaft erstrecken.

Empfindliche Stellen gegenüber den Sühnemaßnahmen weist der italienische Wirtschaftsorganismus verschiedentlich auf, ja man kann getrost behaupten, daß es kaum einen Industriezweig in Italien gibt, der nicht in mehr oder weniger starker Form die Auswirkungen der Sühnemaßnahmen zu spüren bekomme. Das gilt auch für die Textilindustrie. Sie allerdings erwies sich gegenüber den Boykottmaßnahmen als recht widerstandsfähig, weil bereits seit längerer Zeit gerade auf textilem Gebiet das Bestreben vorherrschte, sich möglichst weitgehend von der Einfuhr unabhängig zu machen. Dieses Bestreben geht zumindest zurück auf den Beginn der Weltwirtschaftskrise, die ja auch Italien nicht verschonte. Insofern haben die Sühnemaßnahmen höchstens eine Entwicklung beschleunigt, die schon vorher eingesetzt hatte. Das freilich

darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in einigen Zweigen der italienischen Textilwirtschaft dennoch gewisse Schwierigkeiten entstanden sind; das gilt vor allem für Wolle, Jute und in gewissem Umfange auch für Baumwolle.

Die Baumwollindustrie, unzweifelhaft immer noch der wichtigste Zweig der italienischen Textilindustrie, umfaßt immerhin etwa 1250 Fabriken mit $5\frac{1}{2}$ Millionen Spindeln zur Verzwirnung, 1 Million Spindeln zur Garnerzeugung und etwa 150,000 Webstühle. Der Normalbedarf Italiens an Baumwolle beträgt jährlich etwa 200 Millionen kg, von denen etwa 140 Millionen kg für den Inlandsbedarf bestimmt waren, während der Rest als Halb- und Fertigerzeugnis ausgeführt wurde. Dieser Bedarf kann heute nicht mehr befriedigt werden, vielmehr hat man — das allerdings mit beachtlichem Erfolg — die Baumwolle weitgehend durch Kunstspinnfasern ersetzt. Darüber hinaus ist der Anbau von Baumwolle in Südalitalien und Sizilien planmäßig in Angriff genommen worden.

Mit Hilfe der Kunstfaser konnte man zumindest einen beträchtlichen Teil des Baumwollmangels ausgleichen. Fachleute haben errechnet, daß Italien je Einwohner einen Textilfaserbedarf von 5 kg im Jahresdurchschnitt hat; davon entfallen etwa drei Viertel auf Naturfasern. Etwas über die Hälfte des Gesamtbedarfes kann durch die heimische Erzeugung (einschließlich der Kunstspinnfasern) gedeckt werden; der restliche Bedarf muß eingeführt werden. Hier hat nun die italienische Regierung eingehakt, indem sie bestrebt ist, an die Stelle der einzuführenden Pflanzenfasern heimische Rohstoffe zu setzen.

Einen starken Rückhalt hat dieses Bemühen in der hochent-

wickelten italienischen Kunstseidenindustrie. Nach neuesten Angaben hat Italien gegenwärtig ungefähr 135,000 Maschinen zur Kunstfasererzeugung und 650,000 Spindeln. Im Jahre 1935 soll die italienische Kunstseidenindustrie annähernd 75 Millionen kg Kunstfasern hergestellt haben, davon rund 40 Millionen kg langfaserige Kunstseide und 35 Millionen kg kurzfaserige Kunstflocken. Vor allem die kurzfaserige Stapelfaser hat als Ersatz für die Baumwolle größte Bedeutung gewonnen. Man nimmt in italienischen Fachkreisen an, daß im Jahre 1935 in Italien mindestens 40 Millionen kg Kunstfasern verarbeitet wurden bzw. dem Inlandmarkt zur Verfügung standen.

Über Italiens Naturseidenindustrie braucht an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang nicht viel gesagt zu werden. Abgesehen von den durch die Witterung hervorgerufenen Schwankungen reicht die italienische Seidenerzeugung zur Deckung des heimischen Bedarfs bei weitem aus; bekanntlich arbeitete sie stets überwiegend für die Ausfuhr. Die Industrie erzeugt mit 350,000 Spinnbecken und 250,000 Webstühlen zwischen 2 und 5 Millionen kg Rohseide, von denen etwa 1 Million kg im Lande selbst benötigt wird. Wie sich die Ausfuhr im Zeichen der Sühnemaßnahmen gestaltet hat, darüber gibt es keine zuverlässigen Angaben, weil eben die entsprechenden Statistiken nicht mehr veröffentlicht werden.

Hinsichtlich des Leinen und Hanfes wird Italien kaum in Schwierigkeiten kommen. Zumindest Hanf steht in ausreichenden Mengen zur Verfügung, so daß die in diesem Zweig vorhandenen 130,000 Spindeln und 8000 Webstühle wirtschaftlich genutzt werden können.

Weitaus schwieriger ist die Lage in der Wollindustrie. Italien hat unzweifelhaft einen recht erheblichen Mangel an Naturwolle. Die italienische Wollindustrie umfaßt etwa 500,000 Streich- und 600,000 Kammgarnspindeln, 900,000 Maschinen in der Wollkämmerei und 20,000 Webstühle (ungerechnet die Heimindustrie mit etwa 2000 Webstühlen). Der Normalbedarf der italienischen Wollindustrie beträgt jährlich etwa 40 Millio-

nen kg Waschwollen. Die Eigenerzeugung des Landes an Wolle beträgt aber nur etwa 10 Millionen kg. Man hofft zwar, die heimische Wollerzeugung im Laufe der nächsten Jahre beträchtlich steigern zu können, doch sind einer Ausdehnung der Schafzucht in Italien gewisse Grenzen gesetzt, weil das Land bereits sehr intensiv bearbeitet wird und ungenutzte Weideflächen in dem übervölkerten Land kaum zur Verfügung stehen. Andererseits will Italien die Lücke der Wollversorgung möglichst bald schließen, zumal schon aus militärischen Gründen Wolle benötigt wird. Ob und inwieweit in Militärstoffen die Wolle ersetzt werden kann, ist eine in Italien noch völlig offene Frage. Sicher ist, daß Wolle in den Uniformen nur teilweise ersetzt werden kann. Umso größere Hoffnungen setzt man in Italien auf die auch an dieser Stelle bereits geschilderte Milchwolle, die von der Snia Viscosa unter der Bezeichnung „Lanital“ auf den Markt gebracht wird. Auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse hatte man im Rahmen der italienischen Kollektivausstellung erstmals Gelegenheit, das Rohprodukt und daraus hergestellte Erzeugnisse kennen zu lernen. Man gewann einen durchaus guten Eindruck. Auf der unlängst abgehaltenen Mailänder Messe nun konnte man auch das Herstellungsverfahren kennenlernen.

Ob und in welchem Maße die Milchwolle geeignet ist, Italiens Wollsorgen zu beheben, muß sich erst zeigen. Zur industriellen Verarbeitung wird es erst jetzt kommen und nun muß sich zeigen, wie sie sich bewährt. Entscheidend wird vor allem sein, ob die Erzeugung und Verarbeitung wirtschaftlich ist. Im Zeichen der Sühnemaßnahmen allerdings kommt ihr eine erhebliche Bedeutung zu. Darüber hinaus aber wird „Lanital“ ebenso wie alle anderen von Italien entwickelten Kunstfasern für die Zukunft insofern Bedeutung gewinnen, als kaum anzunehmen ist, daß die erheblichen Kapitalien, die in diesen neuen Industrien angelegt sind, auch nach Aufhebung der Sanktionen einfach verloren gegeben werden dürfen. Das aber ist die Kehrseite der Sühnemaßnahmen, deren letzte Auswirkungen heute noch nicht zu überblicken sind.

E. P.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im ersten Vierteljahr 1936:

a) Spezialhandel einschl. Vereidigungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr 1936	3,710	7,704	324	871
I. Vierteljahr 1935	3,697	7,728	371	1,021
EINFUHR:				
I. Vierteljahr 1936	4,369	6,654	92	297
I. Vierteljahr 1935	4,225	7,430	101	328

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	286	754	69	195
Februar	358	1,012	77	227
März	312	929	99	271
I. Vierteljahr 1936	956	2,695	245	693
I. Vierteljahr 1935	966	2,695	306	873
EINFUHR:				
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	282	569	4	19
Februar	252	584	7	44
März	262	631	10	51
I. Vierteljahr 1936	796	1,784	21	114
I. Vierteljahr 1935	920	2,026	27	163

Wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrates. — Der XII. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 27. März über die in den letzten Monaten erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland enthält verschiedene Äußerungen, die sich auf die Seidenindustrie beziehen und an dieser Stelle kurz erwähnt und besprochen werden sollen.

Der seit 1. Februar 1934 in Kraft getretene erhöhte Zoll auf Kunstseide von 30 Rp. je kg brutto hat der schweizerischen Kunstseidenindustrie nicht den Schutz gebracht, den

sie von dieser Maßnahme erwartete. Sie hat infolgedessen eine Verschärfung der Einfuhrbeschränkung verlangt, die bisher, namentlich der verarbeitenden Industrie gegenüber, in weitheriger Weise durchgeführt wurde. Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement hat nun, nach Fühlungnahme mit den beteiligten Kreisen, zunächst eine Prüfung der Verhältnisse angeordnet und zu diesem Zweck eine Kommission geschaffen, die aus Vertretern der Kunstseidenindustrie einerseits und der Kunstseide verbrauchenden Industrie andererseits zusammengesetzt ist. Dem Bericht des Bundesrates ist zu entnehmen, daß diese Kommission am 11. November 1935 dem Volkswirtschaftsdepartement das Ergebnis ihrer Arbeiten übermittelt hat und es ihr leider nicht möglich war, in allen Punkten eine Einigung zwischen Erzeuger und Verbraucher herbeizuführen. Eine Verständigung sei namentlich mit den wichtigsten Kunstseideabnehmern, der Seidenweberei, der Baumwollweberei und der Seidenbandweberei noch nicht zustandegekommen. Diese Äußerung ist allerdings in dem Sinne zu ergänzen, daß mit der zweitwichtigsten Abnehmergruppe, der Wirkerei-Industrie, ein Abkommen getroffen werden konnte, laut welchem sich diese verpflichtet, den weitaus größten Teil ihres Bedarfs an Viscose-Kunstseide im Inland zu decken. Als Gegenleistung hat sie verlangt, daß der Ueberzoll, zu welchem seidene Strümpfe der Tarif-PoS. 541 jeweilen ohne Bewilligung eingeführt werden durften, aufgehoben werde, welcher Forderung durch Bundesratsbeschuß vom 27. Januar 1936 entsprochen worden ist. Die Einfuhr seidener Strümpfe ist infolgedessen nur noch im Rahmen des Kontingentes möglich.

Einer Einfuhrbeschränkung sind nunmehr auch die Schrägbänder der Tarif-PoS. 457/559 unterworfen worden, mit der Begründung, daß die für die Schrägbandfabrikation benötigten Rohstoffe ausschließlich in der Schweiz bezogen würden und durch diese Maßnahme etwa 400 Leuten in einer ausgesprochenen Krisengegend die Beschäftigung erhalten bleibe.

Ein Teil des Berichtes des Bundesrates befaßt sich mit der Preisbewegung der kontingentierten Waren, die von einem besonderen Ausschuß beständig verfolgt wird. Von